

Verordnung über die 2. Änderung der Verordnung der Stadt Borkum zur Bekämpfung des Lärms

Aufgrund des § 2 des Niedersächsischen Lärmschutzgesetzes (NLärmSchG) vom 10.12.2012 (Nds. GVBl. 2012, S. 562) hat der Rat der Stadt Borkum gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. Februar 2024 (Nds. GVBl. 2024 Nr. 9), in seiner Sitzung vom 21.03.2024 die folgende Verordnung über die 2. Änderung der Verordnung der Stadt Borkum zur Bekämpfung des Lärms beschlossen:

Artikel 1

§ 5 der Verordnung der Stadt Borkum zur Bekämpfung des Lärms vom 24.04.2013 wird vom Inkrafttreten bis zum 31.12.2025 wie folgt neu gefasst:

- (1) „In der Zeit vom 23. Juni bis 15. September jeden Jahres und zusätzlich vom 14. April bis 26. April 2025 sind ganztägig Bau- und Baunebenarbeiten, von denen schädliche Umwelteinwirkungen ausgehen, verboten. Insbesondere gilt dies für lärmintensive Bautätigkeiten wie Hämmern, Stemmen, Sägen und Bohren außerhalb geschlossener Gebäude sowie den Betrieb von Mischmaschinen, Presslufthämmern, Schreddern, Kreissägen, Trennschleifern und Kompressoren, Baggern, Planierraupen, Rüttlern und vergleichbarem Baugerät.“
- (2) „Bau- und Baunebenarbeiten, von denen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Absatz 1 ausgehen, sind in den Zeiträumen 01. Juni bis 22. Juni und 16. September bis 30. September nur werktags in der Zeit von 09:00 – 13:00 und 15:00 – 18:00 Uhr erlaubt.“
- (3) „Außerhalb der in Absatz 1 und 2 aufgeführten Zeiträume dürfen die vorgenannten Tätigkeiten nur werktags außerhalb der Ruhezeiten durchgeführt werden.“
- (4) „Die Absätze 1 und 2 gelten nicht auf Flächen, die im Bebauungsplan 8 „Ostfriesenstraße“ der Stadt Borkum als Flächen für die Gewerbliche Nutzung (GE) ausgewiesen sind, sowie für das Gebiet des Bebauungsplanes 45 „Schutzhafen“ der Stadt Borkum.“

Artikel 2

Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag in Kraft. Sie tritt am 31.12.2025 wieder außer Kraft.

Borkum, den 03.04.2024

Stadt Borkum
Der Bürgermeister



Akkermann